

Niederschrift über die 34. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich – am 31.01.2017

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 34. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Zuhörerschaft, die Vertreterin der Presse sowie die anwesenden Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehren.

Herzlich gratulierte Bgm. Finzel den Gemeinderäten Timo Sollmann, Gabi Jahn und Hubert Becker nachträglich zum Geburtstag.

Zur Abstimmung stand die veränderte Tagesordnung (TOP 11 wird nichtöffentlich behandelt).

Beschluss:

Der Änderung der Tagesordnung der 34. Gemeinderatssitzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 ja : 0 nein (einstimmig)

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 ja : 0 nein (einstimmig)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende informierte das Gremium über folgende Themen:

a) Neue Stromtrassen im Netzentwicklungsplan des Coburger Landes

Laut aktuellem Netzentwicklungsplan der Netzbetreiber ist das Coburger Land wieder geplanter Standort für neue Stromtrassen. Eine endgültige Entscheidung trifft aber erst die Bundesnetzagentur im März. Für die Region ist die sogenannte P44 vorgesehen. Diese neue Trasse soll von Schalkau nach Grafenheinfeld führen. Aber auch die P44 Mod – eine Verstärkung der Trasse Schalkau- Redwitz – ist im Gespräch.

Das Gebiet der Gemeinde Ahorn würde bei diesen neuen Trassen nicht direkt tangiert werden. Der Vorsitzende wird wieder dazu berichten und wenn nötig eine Stellungnahme im Namen der Gemeinde Ahorn abgeben.

b) Ehrenteller der Gemeinde für Frau Sabine Stökl

In der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung beschloss der Gemeinderat, die ausgeschiedene Außenstellenleiterin Frau Sabine Stökl für ihre Verdienste um die Gemeinde Ahorn mit dem Ehrenteller auszuzeichnen.

Im Rahmen des diesjährigen Neujahrsempfangs wurde die Ehrung feierlich vollzogen.

c) Erster Schlenkermarkt im Gerätemuseum „Alte Schäferei“ am 04.02.2017

Herzliche Einladung sprach Bgm. Finzel aus für den zum ersten Mal stattfindenden Schlenkermarkt im Gerätemuseum „Alte Schäferei“. An Mariä Lichtmess endet die Weihnachtszeit nach dem kirchlichen Kalender und damit ging auch das bäuerliche Arbeitsjahr zu Ende. Der Lohn eines ganzen Jahres wurde ausgezahlt, Belegschaften wechselten und es wurde „geschlenkert“.

d) Jahresabschlussrechnung 2016 der Fernwasserversorgung FWO

Kurz vor der Sitzung ging die Jahresabschlussrechnung der FWO in der Verwaltung ein. Im Vergleich zum Vorjahr kann ein deutlich geringerer Wasserverbrauch mit insgesamt 232.496m³ in 2016 zu 257.741m³ in 2015 verzeichnet werden. Bis auf den Ortsteil Hohenstein, wo in 2016 bauliche Maßnahmen und Durchspülungen durchgeführt wurden, ist in jedem Ortsteil eine wesentliche Einsparung zu verzeichnen.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/6 Verabschiedung der ausgeschiedenen Kommandanten der FFW Ahorn und der FFW Wohlbach

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Martin Finzel nahm die Verabschiedung der aus den Dienst tretenden 1. Kommandanten Frank Haug und Stefan Diem vor. In den vorangegangenen Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren Ahorn und Wohlbach standen 2017 Neuwahlen an.

Hervorzuheben ist die geordnete Stabübergabe in diesen Wehren. Die ausscheidenden Kommandanten konnten über lange Zeit ihre Stellvertreter entsprechend aufbauen, um das verantwortungsvolle Amt eines 1. Kommandanten zu übernehmen.

Der Vorsitzende hielt einen kurzen Abriss beider Feuerwehr Biografien, wobei deutlich festzustellen ist, dass beide Kommandanten alle möglichen Beförderungen und fachlichen Qualifikationen erfolgreich durchlaufen haben. Höchste Auszeichnung ist beispielsweise das goldene Feuerwehrabzeichen Bayern für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst für Frank Haug bzw. das Feuerwehrehrenzeichen für 25 Jahre aktiven Dienst für Stefan Diem.

Abschließend dankte Bürgermeister Finzel den beiden herzlich und übergab ein Präsent. Die beiden anwesenden neuen gewählten Kommandanten Timo Schulz (Ahorn) und Steffen Abt

(Wohlbach) wurden dem Gremium vorgestellt. In Ahorn ist bereits als stellvertretender Kommandant Thomas Vetter gewählt worden. In Wohlbach steht die Wahl noch aus.

Ö/7 Bestätigung der Wahl des bzw. der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ahorn

Sachverhalt:

In der Jahresversammlung der FFW Ahorn am 27.01.2017 fand die Wahl des 1. sowie des Stellvertretenden Kommandanten statt. Der bisherige Kommandant, Herr Frank Haug, ist nicht mehr zur Wahl angetreten.

Zum 1. Kommandanten wurde Herr Timo Schulz (bisher Stellvertretender Kommandant) gewählt.

Aufgrund der Wahl von Herrn Schulz musste auch der Stellvertretende Kommandant neu gewählt werden.

Zum neuen Stellvertretenden Kommandanten der FFW Ahorn wurde Herr Thomas Vetter gewählt.

Die Amtszeit beträgt jeweils 6 Jahre.

Die Kommandanten müssen durch den Gemeinderat – im Benehmen mit dem Kreisbrandrat – bestätigt werden. Versagungsgründe liegen aus Sicht der Verwaltung nicht vor.

Gemeinderat Bohl war zur Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt – im Benehmen mit dem Kreisbrandrat - die Wahl vom 27.01.2017 von Herrn Timo Schulz zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ahorn sowie von Herrn Thomas Vetter zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ahorn.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Bestätigung der Wahl des bzw. der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wohlbach

Sachverhalt:

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der FFW Wohlbach am 13.01.2017 war die turnusmäßige Wahl des 1. Kommandanten durchzuführen. Nachdem der bisherige Amtsinhaber, Herr Stefan Diem, angekündigt hatte, vom Amt des 1. Kommandanten zurückzutreten, musste ein neuer Kommandant gewählt werden. Zum neuen 1. Kommandanten wurde Herr Steffen Abt gewählt. Herr Steffen Abt war der bisherige Stellvertretende Kommandant der FFW Wohlbach. Für die nunmehr erforderliche Wahl zum Stellvertretenden Kommandanten fand sich allerdings kein Bewerber. Gemäß dem Bayer. Feuerwehrgesetz verbleibt eine Frist von 3 Monaten, den Stellvertretenden Kommandanten zu wählen. Gemeinderat Bohl war zur Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Steffen Abt, Gossenberger Str. 27, Ahorn zum 1. Kommandanten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Vorlage von Bauanträgen

Ö/9.1 Revitalisierung des „Schusterbaus“ der „Johann-Gemmer-Grundschule“ in Ahorn unter Einbeziehung eines Lehrschwimmbeckens für die Region – Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Entsprechend dem KIP-Förderantrag wurde der Bauantrag für die Revitalisierung des „Schusterbaus“ der „Johann-Gemmer-Grundschule“ in Ahorn unter Einbeziehung eines Lehrschwimmbeckens für die Region erstellt. Änderungen, die sich künftig u. U. ergeben, können im weiteren Verfahren als Tektur berücksichtigt werden.

Da die Abarbeitung des KIP terminlich fixiert ist, hat die Verwaltung den Bauantrag auf dem Büroweg dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Der Bauausschuss für den Bereich Freizeitzentrum / Sanierung Schule wurde vorab hierüber informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Antrag zur Revitalisierung des „Schusterbaus“ der „Johann-Gemmer-Grundschule“ in Ahorn unter Einbeziehung eines Lehrschwimmbeckens für die Region und dass dieser auf dem Büroweg dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt wurde. Er erteilt hierfür nachträglich das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.2 Anbringung einer Werbeanlage - Allianz Vertretung Manuel Willudt, Hauptstraße 23, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Nach der Bayerischen Bauordnung sind Werbeanlagen bis zu 1 m² Fläche verfahrensfrei. Die für die Allianz-Vertretung Willudt beantragte Werbetafel überschreitet geringfügig diese Größe. Die Versicherungsvertretung wird in die Räume der ehemaligen Poststelle in der Hauptstraße 23 in Ahorn einziehen.

Bereits früher war an der beantragten Stelle eine Werbetafel angebracht. Dem Antragsteller wurde der Eingang bestätigt und darauf hingewiesen, dass durch den Bewuchs auf der benachbarten Grünfläche eine uneingeschränkte Sicht auf die Tafel nicht gegeben ist.

Beschluss:

Für die Anbringung einer Werbetafel an der Hauswand des Anwesens Hauptstraße 23, 96482 Ahorn, durch die Allianz-Vertretung Manuel Willudt, Hauptstraße 23, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.3 Anbau einer Veranda und eines Balkons, Am Littenacker 6 – Carolin Thomä, Probstgrund 24, 96450 Coburg

Sachverhalt:

Das Wohnhaus „Am Littenacker 6“ wurde verkauft. Neue Eigentümerin ist Frau Carolin Thomä, Probstgrund 24, 96450 Coburg. Frau Thomä hat bereits 2016 umfangreiche Sanierungsarbeiten an dem Gebäude vorgenommen. Aktuell plant sie den Anbau einer Veranda sowie eines Balkons. Die erforderlichen nachbarlichen Unterschriften liegen vor.

Beschluss:

Für den Anbau einer Veranda und eines Balkons durch Carolin Thomä, Probstgrund 24, 96450 Coburg, an dem Anwesen „Am Littenacker 6“, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.4 Nutzungsänderung vom 1-Familienwohnhaus zum 3-Familienwohnhaus in der Kastanienallee 18 - Marcel Alex, Erlenweg 24, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Herr Marcel Alex, Erlenweg 24, 96482 Ahorn, ist Eigentümer des Wohnhauses Kastanienallee 18 in Eicha. Er möchte das Einfamilienwohnhaus besser ausnutzen und beantragt eine Nutzungsänderung in ein Dreifamilienwohnhaus. Dafür werden alle drei Geschossebenen für Wohnzwecke umgebaut. Herr Alex hat einen Stellplatznachweis für sechs PKW dem Antrag beigelegt. Die benötigten nachbarlichen Zustimmungen zu dem Vorhaben wurden erteilt.

Beschluss:

Für die Nutzungsänderung des Einfamilienwohnhauses Kastanienallee 18 in ein Dreifamilienwohnhaus durch Herrn Marcel Alex, Erlenweg 24, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.5 Neubau eines Schleuderbetonmastes H=35,35 m mit Aufsatzrohr (6m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen auf Flur-Nr. 1887 der Gmkg. Witzmannsberg - Deutsche Funkturm GmbH, Niederlassung Nürnberg, Bayreuther Str. 1, 90409 Nürnberg

Sachverhalt:

Die Deutsche Funkturm GmbH plant die Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz der Deutschen Telekom auf dem Grundstück 1887 der Gemarkung Witzmannsberg. Die Fläche befindet sich im weiteren Verlauf der Brunnenstraße, östlich von Witzmannsberg. Da in dem Versorgungsgebiet teilweise Lücken bei der Verbindung bestehen und kein weiteres, geeignetes Bauwerk zur Verfügung steht, ist der Neubau des Funkmastes erforderlich geworden.

Der Mast hat eine Gesamthöhe von 41 m. Die Fläche für die Errichtung befindet sich im Außenbereich. Die Eigentümer haben der Errichtung zugestimmt.

Zur späteren Versorgung der Anlage mit Strom und der Verlegung der sonstigen Verbindungsleitungen wird ein Kabelgraben entlang der Brunnenstraße und dem späteren Feldweg benötigt. Hierfür sind verkehrsrechtliche Anordnungen sowie eine Aufbruchsgenehmigung zu beantragen.

Der Standort im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch privilegiert. Eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens würde ersetzt werden. So geschehen bei anderen Mastanlagen im Gemeindegebiet. Zwingend gefordert sollte allerdings die Beteiligung der Gemeinde bei den notwendigen Verkabelungsarbeiten sein. Seitens der Baugenehmigungsbehörde sollte die Beteiligung der nördlichen Waldeigentümer geprüft werden. Nach Auffassung der Verwaltung liegt der Standort innerhalb der Baumfallgrenze.

Beschluss:

Für den Neubau eines Schleuderbetonmastes H=35,35 m mit Aufsatzrohr (6m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen auf Flur-Nr. 1887 der Gmkg. Witzmannsberg durch die Deutsche Funkturm GmbH, Niederlassung Nürnberg, Bayreuther Str. 1, 90409 Nürnberg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Eine Baubegehung vor dem Beginn der Verkabelungsarbeiten wird zwingend gefordert. Gleichzeitig wird angeregt, die nördlich des Weges befindlichen Grundstückseigentümer am Verfahren zu beteiligen, da der Sendemaststandort innerhalb der Baumfallgrenze liegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 (mehrheitlich beschlossen)

Ö/9.6 Wohnhauserweiterung Feldstraße 7 - Carolin Koba und Christoph Eckstein, Feldstraße 5a, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Carolin Koba und Christoph Eckstein haben das Wohnhaus in der Feldstraße 7 in Ahorn erworben und möchten die vorhandene Wohnfläche durch einen Anbau vergrößern. Die ursprünglich von den Antragstellern angedachte Aufstockung konnte durch ausführliche Beratungsgespräche abgewendet werden.

Das bestehende Wohnhaus befindet sich innerhalb des Bebauungsplanbereiches „Schleifschrot“. Der geplante Anbau geht dabei über die überbaubare Fläche hinaus. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen der Bauleitplanungen auszusprechen. Alle anderen Kriterien der inzwischen doch recht betagten Planung wurden eingehalten. Da ein benachbarte Grundstückseigentümerin nicht erreicht wurde, wird die Nachbarunterschrift vor Weitergabe an das Landratsamt nachgeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Wohnhauserweiterung beim Anwesen Feldstraße 7 in Ahorn durch Carolin Koba und Christoph Eckstein, Feldstraße 5a, 96482 Ahorn und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen. Gleichzeitig wird für die Überschreitung der überbaubaren Fläche eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schleifschrot“ erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Bauleitplanung

**Ö/10.1 Bauleitplanung der Gemeinde Weitramsdorf:
Bebauungsplan "Coburger Wegäcker II" und 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Gmkg. Weidach**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weitramsdorf beabsichtigt, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Coburger Wegäcker II“ in der Gmkg. Weidach aufzustellen. Gleichzeitig wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren notwendig.

Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Bau NVO zur Errichtung einer Wohnanlage mit 29 Einzelhäusern für seniorengerechtes Wohnen sowie die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes für Tagespflege mit Pflegeapartments und eines Veranstaltungsraums geschaffen werden.

Gleichzeitig wird die im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft in ein Allgemeines Wohngebiet geändert.

Die Planunterlagen liegen vom 16.12.2016 bis einschl. 16.01.2017 im Rathaus der Gemeinde Weitramsdorf öffentlich aus. Die Gemeinde Ahorn wird als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und wird gebeten, bis 16.01.2017, schriftlich Stellung nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die Planungen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Coburger Wegäcker II“ und der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Gmkg. Weidach der Gemeinde Weitramsdorf im Parallelverfahren zur Kenntnis.

Da die Belange der Gemeinde Ahorn von den Planungen der Gemeinde Weitramsdorf nicht berührt werden, wird auf das Vorbringen von Bedenken, Hinweisen oder Anregungen verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11 Sachstand kommunale Investitionsmaßnahmen

Sachverhalt:

Die großen kommunalen Investitionsmaßnahmen

- Bau eines Lehrschwimmbeckens
- Sanierung des Schusterbaus an der Johann-Gemmer-Grundschule
- Freizeitzentrum Witzmannsberg

stehen kurz vor den abschließenden Beschlüssen.

Alle maßgeblichen Anträge und Planungen liegen bis zur Bauantragsreife vor. In Kürze wird der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn die von der Verwaltung erarbeiteten Finanzkennzahlen vorgestellt bekommen und auf dieser Grundlage die weiteren Beschlüsse fassen.

Sollten positive Beschlüsse gefasst werden, steht einer zeitnahen Realisierung durch die umfangreichen Vorarbeiten nichts im Wege.

Ö/12 Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 303 – Finkenau

Die Leistungsverzeichnisse für die Einholung der Angebote wurden versandt. 12 Bauunternehmen wurden an der Ausschreibung beteiligt. Als Termin für die Submission wurde der 21.02.2017 festgelegt.

Kreuzungsänderung B 303 – Gemeindeverbindungsstraße „Alte Schäferei“

Der Bauentwurf hierfür liegt dem Staatlichen Bauamt zur Baufreigabe vor. Hierzu wurde zum vorab durchgeführten Sicherheitsaudit Stellung genommen. Diese wurde zwischenzeitlich dem Bauamt vorgelegt. Die Ausschreibung wird Mitte Februar im Staatsanzeiger veröffentlicht. Baubeginn soll in diesem Jahr an Ostern sein.

Sanierung der Grundschule Ahorn - Vorwegmaßnahmen

Hier wurden die fertiggestellten Gewerke abgenommen und ansonsten ruht die Baustelle bis die Frostperiode nachlässt.

Tätigkeit Bauhof

Derzeit werden durch die Bauhofmitarbeiter die Arbeiten in der Feldflur erledigt. Hecken auf Stock gesetzt und der Obstbaumschnitt wird bald beginnen. Reparaturarbeiten an den Maschinen werden durchgeführt.

Der Vorsitzende sprach Anerkennung aus für die zuverlässige Arbeit der Mitarbeiter des Winterdienstes, die in diesem Winter täglich Einsätze fahren müssen. Das neu angeschaffte Fahrzeug „Hansa“ hat sich schon jetzt bewährt.

Ö/13 Gemeinsamer Zweckverband Museen des Landkreises Coburg - Arbeitsstand Satzung

Der Vorsitzende berichtete über den Stand des gemeinsamen Zweckverbandes Museen im Landkreis Coburg. Die Arbeitsgruppe steht kurz vor dem Abschluss der gemeinsamen Satzung. Voraussetzung für die Schaffung des gemeinsamen Zweckverbandes Gerätemuseum Ahorn und Puppenmuseum Neustadt war, dass die Grundvoraussetzungen der Standorte dieselben bleiben. Der gemeinsame Zweckverband dient der Nutzung der Synergieeffekte, beispielsweise durch eine gemeinsame Geschäftsführung.

Aktuell beschäftigt sich der Schul- und Kulturausschuss des Landkreises mit dem Satzungsentwurf.

Ö/14 Anfragen

Gemeinderätin Nicole Dejosez regte an, bei den Planungen des Lehrschwimmbeckens an den Sichtschutz zu denken. Die Schwimmhalle befindet sich direkt auf dem Pausenhof.

Außerdem bat Frau Dejosez um Prüfung, ob an der Hauptstraße Höhe Molkenrasen ein beidseitiger Gehweg umsetzbar wäre. Die Verwaltung wird dazu berichten.

Gemeinderätin Gabi Jahn bat, bei der Auswahl der Anlagentechnik auf energieeffiziente und umweltschonende Geräte zu setzen.

Gemeinderat Frank Haug regte an, das Lehrschwimmbecken ggf. auch als Wasserentnahmestelle zu planen. So hat man bei einem Großbrand im Bereich Schulstraße/Alte Straße eine wertvolle Wasser Ressource.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 02.02.2017

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in